

# Stadt Hildburghausen

16.04.2014

## Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

878/2014

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Frau Halbig  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	01.04.2014	zurückgestellt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	06.05.2014	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.05.2014	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	20.05.2014	Ja:    Nein:    Enth.:

### Bezeichnung der Vorlage:

1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet Marienstraße / Rote Leite, Gem. Hildburghausen - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans für das „Wohngebiet Marienstraße / Rote Leite“ in der Gemarkung Hildburghausen und der Entwurf der Begründung sowie der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom April 2014 gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans für das „Wohngebiet Marienstraße / Rote Leite“ und die Begründung sowie der Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes informiert.

Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Bürgermeister  
Holger Obst

gez.

zust. Amtsleiter  
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei  
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar  
Wolfgang Schwarz

### **Begründung:**

Durch Beschluss des Stadtrates Nr.: 730/2013 vom 18.09.2013 wurde das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das „Wohngebiet Marienstraße / Rote Leite“ in der Gemarkung Hildburghausen eingeleitet.

Anliegen des Bebauungsplanes ist es, durch Erweiterung des Geltungsbereiches die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung weiterer Einfamilienwohnhäuser zu schaffen.

Das Wohngebiet wird durch die Vorhabenträger Thomas Täuber und Diana Fischer entwickelt. Der B-Plan wird auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages erstellt. Im Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen ist der betreffende Bereich als Entwicklungsfläche für Wohnungsbau ausgewiesen. Somit wird dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung und der Umweltbericht liegen vor.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist der B-Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats auszulegen.

### **Anlagen:**

- Planentwurf
- Begründung, Umweltbericht

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst  
Büro 01  
Amt 60  
LRA, Bauamt – Bauleitplanung**